



Rahmenhygienekonzept Sportverein Anzing e. V.

Präambel

Der Sportverein Anzing ist sich seiner Verantwortung in Zeiten der Corona-Pandemie bewusst. Der Schutz seiner Trainer, Übungsleiter und Sportler, aber auch der Bevölkerung insgesamt, ist ihm ein wichtiges Anliegen. Für den Sportbetrieb in seinen Indoor-Sportstätten erlässt der Vorstand mit Wirkung ab 8. Juni 2020 das folgende standortbezogene Rahmenhygienekonzept. Dieses hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 04.06.2020 beschlossen. Es wurde erstellt unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen. Im Besonderen basiert es auf folgenden Rechtsgrundlagen, die mitgeltende Dokumente dieses SVA-Konzepts sind:

- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020, BayMBl. 2020 Nr. 304
- Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346)
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes vom 02.06.2020

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Dieses Konzept bezieht sich auf die Vinzenz-Fröschl-Halle des SV Anzing e. V., Am Sportzentrum 18, 85646 Anzing, insbesondere für folgende Innenräume:

- Große Sporthalle, 2/3 zu 1/3 teilbar,
- Mehrzweckraum (sog. Judohalle),
- Krafraum ^{*)},
- Gymnastikraum ^{*)},

sowie diverse Nebenräume wie Umkleidekabinen, Toilettenanlagen, Erste-Hilfe-Raum, Schiedsrichterkabine und Geräteraume.

^{*)} **Bleibt laut Beschluss des Vorstands vom 04.06.2020 zunächst geschlossen.**

Miteinbezogen in das Konzept ist in Absprache mit der Gemeinde Anzing auch die Schulturnhalle, Gartenstr.2, 85646 Anzing, mit Geräteraum, Umkleiden und Toiletten.

§ 2

Sportfachlicher Geltungsbereich

Das Rahmenkonzept ist gültig für folgende Abteilungen des SV Anzing e. V.:

- Handball
- Turnen/Gymnastik
- Rock 'n' Roll
- Judo
- Leichtathletik
- Tischtennis

Diese Abteilungen haben jeweils in Abstimmung mit ihrem Sportfachverband eigene Hygienekonzepte erstellt, die Teil dieses Gesamtkonzeptes sind und als Anlage beigefügt werden.

§ 3

Allgemeine Organisatorische Maßnahmen

1. Bis auf weiteres sind in den unter § 1 aufgeführten Sportstätten alle gastronomischen Angebote untersagt.
2. Alle Trainer und Übungsleiter werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult. Diese Schulung wird durch die jeweilige Abteilung durchgeführt und gegenüber dem Vorstand dokumentiert.
3. Alle Sporttreibenden werden vorab und laufend durch Aushänge in den Sportstätten, durch Informationsblätter und durch Hinweise auf der Vereinshomepage über folgende generellen Sicherheits- und Hygieneregeln informiert:
 - a. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoorbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
 - b. Auf der Basis des Lüftungskonzepts (§ 5) und des Belegungsplans (§ 7) wird eine möglichst flexible Nutzung der 1/3- und 2/3-Halle angestrebt. Dazu werden für beide Hallenteile identische Zeitfenster für die Lüftung und den Teilnehmerwechsel festgelegt. Wenn die beiden Hallenteile von zwei verschiedenen Trainingsgruppen parallel genutzt werden, achten die verantwortlichen Übungsleiter auf die Einhaltung des Abstandsgebots in und zwischen den Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle sowie beim Aufenthalt in der Halle.
 - c. Für die Benutzer der VF-Halle werden folgende Laufwege festgelegt (Anlage „Laufweg-Plan“):
 - i. Für Benutzer der 1/3-Halle: „**Rot**“ - Eingang beim Haupteingang, den Weg nach unten und dann links unter der Tribüne durch und dann in die 1/3 Halle. Ausgang über den Notausgang West.

- ii. Für Benutzer der 2/3-Halle: **„Grün“**- Eingang beim Haupteingang, den Weg nach unten und dann links und gleich rechts in die 2/3 Halle. Ausgang über den Notausgang Nord.
 - iii. Für Benutzer des Mehrzweckraums: **„Schwarz“** - Eingang beim Notausgang der Mehrzweckhalle Süd, Ausgang über den Eingang zum Mehrzweckraum rechts Richtung Notausgangstüre oben Nord.
 - iv. Toilettenbenutzung: Toilettenbenutzung der Mehrzweckhalle: **„Blau“** Hin- und Rückweg zur Toilette die Treppen rauf in die Kabine 3 Farbe Blau und zurück. Toilettenbenutzung der 1/3 – und 2/3 Halle: **„Blau“** Hin- und Rückweg zu den Toiletten den Weg zurück, wo der Zutritt erfolgte, die Treppen ganz rauf dann rechts zu den Toiletten und zurück.
 - v. Einbahnstraße gilt auch für die Schulturnhalle: Zutritt über Eingangstür, Verlassen über Notausgang oder Gang hinter den Kabinen.
- d. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das jeweilige Gebäude zu verlassen.
- e. Sportlern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer werden mit Hilfe von Aushängern auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

§ 4

Reinigungskonzept

Das bestehende Reinigungskonzept für die Vinzenz-Fröschl-Halle, das von der Abteilung Handball ausgearbeitet wurde, wird um Elemente eines Reinigungskonzept nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) ergänzt, damit zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Sport-/Trainingsgeräte, berücksichtigt wird. Konkret bedeutet dies, dass nach jedem Trainingstag morgens alle Kontaktflächen wie Handläufe oder Türgriffe gereinigt und desinfiziert werden. Zweimal pro Woche werden alle Laufwege, alle Hallenböden trocken und feucht gereinigt. Die WC-Anlagen werden dreimal pro Woche gereinigt und desinfiziert. Bei Bedarf und Sichtungskontrolle kann diese Reinigung auch öfter durchgeführt werden.

Im Mehrzweckraum (Judohalle) ist eine Nutzung nur ohne Judomatten möglich, da die erforderliche Reinigung zu aufwändig wäre.

In der Schulturnhalle wird der Boden täglich gewischt, konkret: In der Schulzeit jeden Tag von Montag bis Freitag, in den Ferien Dienstag und Freitag.

§ 5

Lüftungskonzept

In Zusammenarbeit mit Herrn Kurt Gebhardt, Architekturbüro Hache GmbH, Marktplatz 24, 85570 Markt Schwaben und Fa. Haberthaler GmbH, Schillerstr. 24, 85646 Anzing, hat der SVA ein Lüftungskonzept für die einzelnen Räume erstellt.

In den Räumen sind folgende nutzbare Durchlüftungsmöglichkeiten vorhanden:

- Große Sporthalle, 2/3 zu 1/3 teilbar: Lüftungsanlage, 2 Notausgangsflügeltüren. Die Lüftungsanlage wurde 2015 mit Neubau der Halle eingebaut. Sie ist nach Auskunft des Fachbetriebs Haberthaler GmbH (Anlage) neuwertig und voll funktionsfähig. Sie kann und soll bis zu einem 6-8-maligen Luftwechsel pro Stunde eingestellt werden. Alle Fenster und Türen sollen dabei geschlossen bleiben. Die Anlage übernimmt den vollständigen Luftaustausch. Mit der hohen Luftwechselrate kann ein Sportbetrieb bedenkenlos durchgeführt werden.
- Mehrzweckraum (sog. Judohalle): Lüftungsanlage (s.o.), 1 Notausgangstüre.
- Krafraum: - **entfällt derzeit** -.
- Gymnastikraum: - **entfällt derzeit** -.
- Schulturnhalle: Keine Umluftanlage, Fenster an beiden Hallenlängsseiten (kipubar) öffnen, zusätzlich alle Türen (Eingang und Notausgang) sowie die Kabinenfenster. Nach jeder Trainingseinheit wird 15 Minuten gelüftet.

Damit ein vollständiger Frischluftaustausch zwischen zwei aufeinanderfolgenden Übungseinheiten von max. 60 Minuten stattfinden kann und die aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen sich nicht begegnen, werden für alle Räume 15-minütige Lüftungs- und Wechsepausen festgelegt, für die beiden Teile der großen Halle nicht überlappend (wegen flexibler Nutzung für ein oder zwei Gruppen parallel) und für den Mehrzweckraum überlappend.

Auf der Basis dieser Berechnungen kann sich in den einzelnen Räumen maximal die folgende Anzahl von Personen gleichzeitig aufhalten:

- Große Sporthalle, 2/3 zu 1/3 teilbar:
 - 2/3-Halle: max. 20 Personen,
 - 1/3-Halle: max. 10 Personen.
- Mehrzweckraum (sog. Judohalle): max. 10 Personen.
- Schulturnhalle: max. 10 Personen.

Bezüglich der Belüftungsanlage in der VF-Halle sind somit alle Vorkehrungen getroffen, damit es zu keiner Erregerübertragung kommt, (Reduzierung des Umluftanteils durch 6-8-maliger Luftwechsel pro Stunde, bei Bedarf Wechsel von Filtern, möglichst großer Außenluftanteil).

§ 6

Rahmen für zulässige sportliche Betätigung

Für die Ausübung von Sport in den Räumen gelten folgende (behördliche) Vorgaben:

- Ausübung allein oder in Gruppen, sofern dies gemäß § 5 möglich ist (Raumgröße!). Werden 1/3- und 2/3-Halle gleichzeitig von zwei unterschiedlichen Trainingsgruppen genutzt, so ist dies zwingend nur bei heruntergefahrenem Trennvorhang möglich!

- Jede Übungseinheit maximal mit 60 Minuten.
- Nur kontaktfreie Durchführung mit gesetzlichem Mindestabstand möglich. Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erlaubt, folglich auch das Zuspätschicken mit Bällen. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt daher nicht, dass nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training ist dies zwingend erforderlich und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein. Vorgabe des SVA daher, dass sich die Trainingsteilnehmer vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training die Hände desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).
- Es können nur Sportler trainieren, die einer festen Trainingsgruppe zugeordnet sind und von einem festen Übungsleiter betreut werden.
- Keine Nutzung der Umkleidekabinen einschließlich dort befindlicher Sanitäranlagen.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen der Gebäude.
- Maskenpflicht in den Hallen außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Halle bzw. Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen. Ausnahme: Ausübung des Sports!
- Keine besondere Gefährdung von Risikopersonen.
- Keine Zuschauer. Damit sind z. B. auch keine Eltern in den Räumen zulässig.
- Ausnahme für Tanzen/Rock´n´Roll: Zwischen zwei festen Tanzpartnern kann auf Einhaltung der Voraussetzungen "Mindestabstand" und "Kontaktfreie Durchführung" verzichtet werden, sofern diese zwei Voraussetzungen zwischen den verschiedenen Paaren eingehalten sind.

§ 7

Belegungsplan

Zur Sicherstellung einer optimalen Hygienesituation im Sportbetrieb ist ein Hallenbelegungsplan, siehe unter <https://teamup.com/ksn443f1h4p7xpui84> , erlassen worden mit folgenden Maßgaben:

- Keine Übungseinheit länger als 60 Minuten.
- Vermeidung des Aufeinandertreffens von ankommenden und abreisenden Sportlern. Hierzu hat der Hallenausschuss ein Zu- und Abgangskonzept realisiert, um die Besucherströme zu trennen (§ 3).
- Einhaltung und Gestaltung der Lüftungspausen gemäß § 5.
- Berücksichtigung der gemäß § 5 maximalen Anzahl an Sportlern, die sich gleichzeitig unter Beachtung der Abstandsregeln in einem Raum aufhalten dürfen.

§ 8

Hinweise auf Schutzmaßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Gemäß § 3, Punkt 3 dieses Konzeptes werden alle Nutzer vom Übungsleiter vor jeder Übungseinheit darauf hingewiesen, dass

- entweder bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber oder mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen das Betreten der Sportanlage untersagt ist.
- Ebenso werden sie über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Die Nutzer werden außerdem darüber informiert, dass sie - außer bei der tatsächlichen sportlichen Betätigung - in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), **immer** eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Die Übungsleiter dokumentieren das Erteilen dieser Hinweise für ihre jeweilige Übungsgruppe. Die gültigen Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

§ 9

Wettkampfbetrieb, Trainingslager

Unter den derzeit geltenden behördlichen Vorgaben sind Wettkämpfe und Trainingslager ausgeschlossen.

§ 10

Kontrolle, Durchsetzung

Die Einhaltung dieses Rahmenkonzeptes wird vom Vorstand stichprobenartig überprüft. Hierfür erarbeitet der SVA-Hallenausschuss einen Vorschlag.

Bei Nichtbeachtung dieses Konzeptes durch die Nutzer werden die Vertreter des Vereins, wie Abteilungsleiter, Mitglieder des Hallenausschusses, Hallenwart und Übungsleiter, ermächtigt, vertretungsweise notfalls vom Hausrecht Gebrauch zu machen, und Nutzer aus der Sportstätte zu verweisen. Der Vorstand kann Abteilungen, die gegen dieses Hygienekonzept verstoßen, von der Nutzung ausschließen.

Anzing, den 8.06.2020

.....
Felizitas Bauer
Erster Vorstand

.....
Dr. Robert Obermeier
Stv. Vorstand

.....
Martin Spies
Vorstand Finanzen

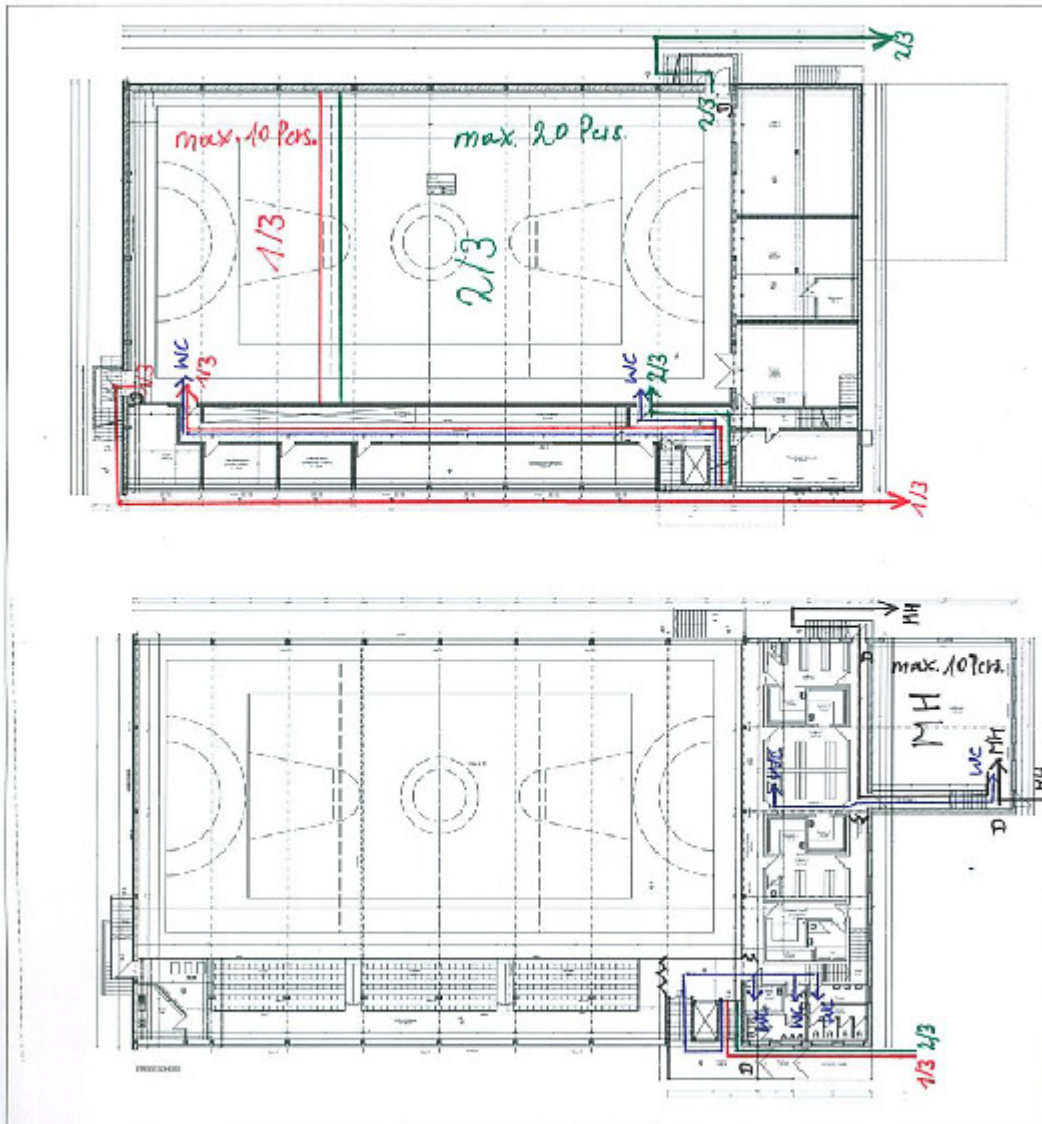
.....
Peter Greppmair
Vorstand Sport

Anlagen:

- Schreiben der Fa. Haberthaler GmbH vom 14.06.20
- Konzepte der Abteilungen gemäß § 2.
- Belegungsplan siehe unter <https://teamup.com/ksn443f1h4p7xpuj84>
- Laufwegplan

Anlage: Laufweg-Plan:

- Σ = Absperrkette
- D = Desinfektionsspenden im Gebäude
- MH = Mehrzweckhalle / Judohalle
- 1/3 = 1/3 Halle
- 2/3 = 2/3 Halle
- WC = Toiletten



Der Weg zur 1/3 Halle

Durch die zwei Doppelflügeltüre durch
und gleich rechts ist der
Desinfektionsspender.



Der Weg zu den Toiletten und zurück

Aus der Halle raus und dann links
Blauer Pfeil



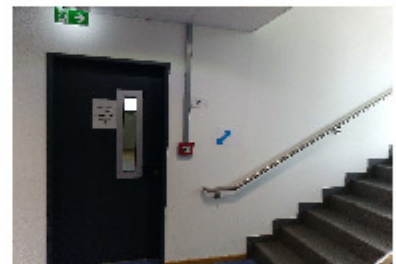
Die Treppen rauf
Blauer Pfeil

Weiter Richtung Treppe
Blauer Pfeil



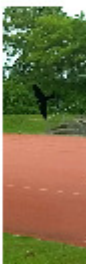
Oben angekommen dann Links
Blauer Pfeil

Die Treppen rauf
Blauer Pfeil

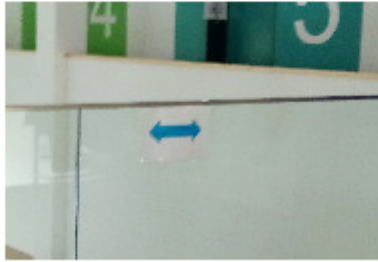
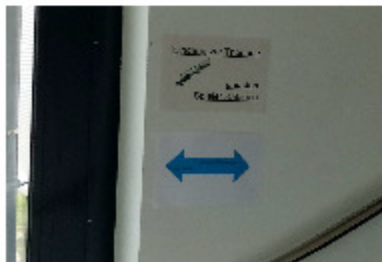


Beim Weg zurück auf die Hygiene
Achten!

Höhe Ein
Blauer Pfeil



Beim We
Achten!



Der Weg zur 2/3 Halle

Durch die zwei Doppelflügeltüre durch und gleich rechts ist der Desinfektionsspender.



Rechts die Treppen runter
Grüner Pfeil



Links Richtung 2/3 Halle
Grüne Pfeil



Rechts in c
Grüner Pfeil



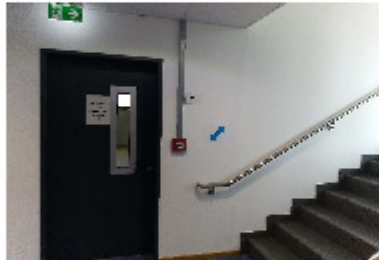
Weg zu den Toiletten 2/3 Halle

Aus der Halle raus und dann links
Richtung Treppe

Blauer Pfeil



Die Treppen rauf
Blauer Pfeil



Höhe Eingang
Blauer Pfeil



Die Treppe
Blauer Pfeil



Oben angekommen dann Links
Blauer Pfeil



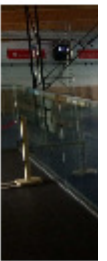
Beim Weg zurück auf die Hygiene
Achten!



Beim Weg zurück auf die Hygiene
Achten!



Den Weg z
Blauer Pfeil



Der Weg zur Mehrzweckhalle

Durch den Notausgang der Mehrzweckhalle ist der Eingang



Desinfektionsspender



Der Weg zu den Toiletten und zurück

Die Treppen rauf
Blauer Pfeil



Oben angekommen und gerade aus durch die blaue Türe

Blauer Pfeil



Beim Weg zurück auf die Hygiene Achten!

Die Treppe runter



Ausgang der Mehrzweckhalle

Adie Treppe rauf
Grüner Pfeil



Oben Links zur Notausgangstüre
Grüner Pfeil

